



I.

An die Stadtratsfraktion
CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus

15.11.2024

Rückabwicklung der M-net-Vertragskündigungen

Antrag Nr. 20-26 / A 04951 von der CSU mit FREIE WÄHLER
vom 25.06.2024, eingegangen am 25.06.2024

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Vertragsabschlüsse mit Privatkunden im Bereich der Telekommunikation fallen jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der SWM bzw. der M-net. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Wir haben die SWM um Stellungnahme gebeten, die uns wie folgt informierten:

„Als Anbieter aus der Region für die Region nehmen M-net und die SWM ihre besondere Verantwortung für die Daseinsvorsorge in der Stadt sehr ernst. Dies beinhaltet auch einen sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und ein nachhaltiges wirtschaftliches Handeln.“

Der im Medienbericht genannte Anschluss wurde bislang durch M-net auf Basis einer Kupfer-Vorleistung der Deutschen Telekom betrieben, da M-net und die SWM in diesem Stadtteil über keine eigenen Zugangnetze zu den Gebäuden und Wohnungen (sogenannte Netzebene 3 und 4) verfügen. Realisiert werden solche Anschlüsse über angemietete Kupferleitungen vom regionalen Kupfer-Hauptverteiler (HVt) der Deutschen Telekom. Die dem Anschluss zugrunde liegende (ADSL-)Technologie ist mittlerweile veraltet und bietet maximal Geschwindigkeiten von bis zu 16 Mbit/s.

Der Betrieb dieser Technologie, die bei M-net heute nur noch einen minimalen Teil der Anschlüsse ausmacht, ist sowohl von der Leistung her als auch unter Nachhaltigkeitsaspekten nicht mehr zeitgemäß und nicht zukunftsfähig. Der gesamte Markt befindet sich in der Migration von Kupfer zu Glas. Die meisten, bislang auf Basis dieser Technologie versorgten Kund*innen sind daher bereits von sich aus auf Glasfaser-basierte Anschlüsse gewechselt oder von M-net auf schnellere, leistungsstärkere Anschlüsse migriert worden.

Der Betrieb der HVt-Technologie durch M-net ist aufgrund der sehr wenigen, verbleibenden Kund*innen nicht mehr wirtschaftlich und muss daher in den kommenden Monaten eingestellt werden. An der Anschrift des Kunden steht bedauerlicherweise kein Glasfaser-basierter Anschluss zur Verfügung, über den wir den Kunden zukunftssicher weiter versorgen könnten – sondern ausschließlich die ADSL-Anbindung der Deutschen Telekom, die wir bisher zur Versorgung genutzt haben. Diese steht dem Kunden selbstverständlich auch weiterhin wie bisher zur Verfügung – nur nicht mehr über den Anbieter M-net.

Aus der Kündigung durch M-net ergibt sich keine Verschlechterung der Versorgungssituation für die Bürger*innen vor Ort: Derzeit besteht an der genannten Anschrift die Möglichkeit, den ADSL-Anschluss der Deutschen Telekom, einen mobilfunkbasierten Internet-Anschluss sowie im Rahmen von geringfügigen baulichen Maßnahmen ggfls. auch einen Breitband-Kabelanschluss, mit dem die benachbarten Gebäude bereits erschlossen sind, für die Internet-Versorgung zu nutzen. Über diese Versorgungsmöglichkeiten wurde der Kunde in zwei telefonischen Gesprächen am 10. September 2024 sowie am 16. September 2024 durch die M-net Unternehmenskommunikation nochmals persönlich informiert.

Im Hinblick auf eine zukunftsgemäße Breitband-Internetversorgung hat die Deutsche Telekom bereits im Juni 2021 der Landeshauptstadt München zugesichert, den entsprechenden Ortsbereich mit Glasfaser auszubauen (vgl. die Pressemitteilung vom 10. Juni 2021). Gerne würden wir im Rahmen einer Open Access Vereinbarung einen Glasfaser-basierten Anschluss bei der Deutschen Telekom anmieten, um den Kunden weiterhin mit einem zukunftssicheren Breitband-Internetangebot versorgen zu können. Bedauerlicherweise ist der zugesagte Ausbau durch die Deutsche Telekom bislang allerdings noch nicht umgesetzt. Zudem ist die Deutsche Telekom bis dato auch nicht bereit, M-net eine entsprechende Open Access Vorleistung in den für M-net relevanten Teilen der Stadt zu wirtschaftlich angemessenen, wettbewerbsgerechten Konditionen zu ermöglichen. Die SWM sind weiterhin bemüht, eine Lösung mit der Deutschen Telekom zu erreichen. Die derzeitigen Verhandlungen schreiten gut voran.

Der Unmut des Kunden über die Versorgungssituation vor Ort ist somit absolut nachvollziehbar, aber nicht durch M-net und die SWM zu lösen. Ein doppelter Glasfaser-Ausbau wäre nicht nur betriebs- und volkswirtschaftlich, sondern auch unter Nachhaltigkeitsaspekten nicht sinnvoll. Wir hoffen daher im Sinne des Kunden, dass die Deutsche Telekom ihre 2021 getroffenen Zusagen gegenüber der Stadt im Hinblick auf a) den Glasfaser-Ausbau in den bislang noch unerschlossenen Gebieten sowie b) ein marktgerechtes Open Access Angebot auch einhält.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

II. an RS/BW
per Mail an anlagen.ru@muenchen.de
z.K.

III. Vor Auslauf
per Mail an RS/BW zur Freigabe an D-II-V1

IV. Wv. RAW-FB5-SG1 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\2 Antraege\CSU\04951_M-net\Antwort.rtf)

Clemens Baumgärtner